

Schulordnung der Primarschule Margeläcker

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung. Überall da, wo Menschen zusammen sind, braucht es Regeln.

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander und

- nehmen Rücksicht
- helfen einander
- verletzen niemanden, auch nicht mit Worten
- sind höflich
- sind tolerant
- verhalten uns respektvoll
- halten Ordnung
- tragen Sorge zum Material
- befolgen Anweisungen aller Lehrpersonen und des Schulpersonals

Unterricht

- Die SchülerInnen erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Schulweg

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Kinder legen den Schulweg selbstständig zurück (keine Eltern-Taxi-Fahrten).
- Hinweis zur Unfallversicherung: Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Heilungskosten bei Schulunfällen obligatorisch bei der Krankenkasse des Kindes versichert.
- Mit dem fäG (fahrzeugähnlichen Gerät) zur Schule:
Ab der 2. Klasse dürfen die SchülerInnen, nach dem Einholen der Bewilligung bei der Schulleitung, mit einem fäG zur Schule kommen. Die Handhabung und Einverständniserklärung dazu finden Sie auf der Schulwebseite unter Schulordnung: <https://primarschule-margelaecker.schule-wettingen.ch/ueber-uns/schulordnung>

Schulareal

- Auf dem Schulareal gilt ein allgemeines Fahrverbot während den Schulzeiten (Montag bis Freitag 07.00-18.00 Uhr).
- Die grosse Pause verbringen alle SchülerInnen auf dem Pausenplatz.
- Während der grossen Pause beobachten Lehrpersonen das Geschehen und helfen bei Fragen und Problemen.
- Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Rauchen ist für alle verboten.
- SchülerInnen dürfen keine elektronischen Geräte sichtbar auf sich tragen. Die Geräte sind ausgeschaltet. Bei Nichtbefolgen werden diese bis Ende des Schultages eingezogen.
- Fremdes Eigentum wird weder beschädigt noch versteckt.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Schäden an persönlichem Eigentum.

Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (Waffen oder waffenähnliche Spielzeuge, Laser und Ähnliches) ist untersagt. Sie werden den SchülerInnen abgenommen und der Schulleitung zur Aufbewahrung abgegeben. Die Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten.

Schulmaterial, Mobiliar und Gebäude

- Zum Schulmaterial wird Sorge getragen. Verlust und Beschädigung werden in Rechnung gestellt.
- Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten des Verursachers repariert oder ersetzt.

Absenzen

- Kranke Kinder werden bis 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn per Klapp bei der Lehrperson abgemeldet. Dabei wird die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens mitgeteilt. Ansonsten gilt die Abmeldung nur für einen Tag.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass verpasster Schulstoff aufgearbeitet wird.
- Die Abmeldung vom Schwimm- oder Sportunterricht erfolgt schriftlich mit Begründung.
- Arztbesuche sind wenn möglich in die schulfreie Zeit zu legen.

Urlaub

- Urlaub wird nur aus wichtigen Gründen bewilligt. Urlaubsverlängerungen oder günstige Flugtarife gelten nicht als wichtige Gründe.
- Bei Urlaubsgesuchen von mehr als zwei Tagen gelten die freien Schulhalbtage automatisch im entsprechenden Schuljahr als bezogen. Bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen werden die freien Schulhalbtage in der Regel nicht bewilligt.

Urlaubsgesuche sind frühzeitig einzureichen:

Urlaubslänge	Einreichungsfrist	Zuständigkeit
bis zu 1 Tag inkl. freier Schulhalbtage gemäss §38	3 Schultage vorher	Klassenlehrperson
ab 2 Tage und mehr	4 Wochen vor dem gewünschten Termin	Schulleitung

Hinweis zur Unfallversicherung:

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Heilungskosten bei Schulunfällen obligatorisch bei der Krankenkasse des Kindes versichert.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://primarschule-margelaecker.schule-wettingen.ch>

Die Eltern werden gebeten, die Lehrpersonen bei der Durchsetzung der Hausordnung zu unterstützen.